

Bernd & Tina's Hundepension

Bernd Klatt, Homburgsgarten 1, 51580 Reichshof, bernd-tina@gmx.de

Vertrag

Fassung vom 2.05.2018

Vertragspartner: (Eigentümer, bzw. Verfügungsberechtigter des Tieres)

Name:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:

Tel.+ Handynr.:

E-Mail:

Angaben zum Tier: Hund Katze männlich weiblich kastriert unkastriert

Name:

Geburtsjahr:

Rasse:

Chip-Nr.:

Allgemein: unterwürfig ausgeglichen, gut verträglich dominant aber verträglich unverträglich

Tierarzt:

Vorerkrankungen, Vorverletzungen, aktuelle Erkrankung oder Verletzungen:

Zu beachtende Besonderheiten (z.B. Medikamentengabe, isolierte Fütterung oder andere Besonderheiten):

Bedingungen:

Bernd & Tina's Hundepension/ Tierpension nimmt den/die Hund/e oder die Katze/n – im Folgenden einfach nur „das Tier“ genannt - für den vereinbarten Zeitraum in Gruppenhaltung und verpflichtet sich, für die Betreuung zu sorgen. Es werden keine Listenhunde oder Kreuzungen mit diesen Rassen aufgenommen. Der Eigentümer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Rasse, oder Kreuzungen aus verschiedenen Rassen, wahrheitsgemäß sind. Der Eigentümer des Tieres bestätigt, dass sein Tier keine Gefahr für Menschen oder andere Tiere darstellt. Der Eigentümer hat die Hundepension besichtigt und ihm sind die Risiken insbesondere einer Gruppenhaltung mit Freilaufmöglichkeit bewusst. Der Eigentümer des Tieres erklärt ausdrücklich, dass er z. B. die Risiken einer Beißerei unter den in der Gruppe gehaltenen Tieren kennt und in Kauf nimmt und eventuelle Kosten einer Tierarztbehandlung des eigenen Hundes selbst trägt.

Der Eigentümer bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht und die Beiträge dafür bezahlt sind, sodass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.

Die Tierpension übernimmt keine Haftung bei Erkrankungen, Verletzungen, Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommens oder den Todesfall des in Verwahrung gegebenen Tieres, es sei denn, es wird grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen. Sollte sich ein Schaden an dem Tier ereignen, verzichtet der Eigentümer, der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in der Tierpension verbringt, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber der Tierpension oder der Erfüllungshilfen, die insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Tierpension oder ihrer Erfüllungshilfen haftet, aber generell nicht für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben, es sei denn, es wird grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen. Die Tierpension haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines in Verwahrung gegebenen Tiers, nicht aber für Folgeschäden oder Folgekosten.

Der Eigentümer des Tieres versichert, dass sein Tier gesund ist, frei von Flohbefall, bzw. Parasiten ist, und gegen diese geschützt ist und wirksamen Impfschutz gegen Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Staupe und Tollwut hat. Wir empfehlen außerdem die Impfung gegen Zwingerhusten. Der Impfpass (oder eine aktuelle Kopie dessen von allen Seiten) sollte während der Aufenthaltsdauer in der Pension hinterlegt werden, da er im Notfall für einen Tierarzt ein wichtiges Dokument darstellt. Die Tierpension wird ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Eigentümers eine Tierarztpraxis mit der Behandlung und Versorgung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten hierfür - zuzüglich einer Pauschale von 50,-€ je Tierarztbesuch, für Fahrtkosten und Zeitaufwand - trägt der Eigentümer des Tieres. Bringt ein Tier eine ansteckende Krankheit, Flöhe oder andere Parasiten mit, trägt der Eigentümer des Tieres alle anfallenden Kosten für Desinfektion, Ausfall und Mitbehandlung angesteckter Tiere.

Der Eigentümer des in Verwahrung gegebenen Tieres haftet uneingeschränkt für Schäden an oder in der Tierpension, es sei denn, ein erwiesenes Eigenverschulden der Tierpension oder ihres Erfüllungsgehilfen sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Die Tierpension ist nicht verpflichtet, sich zur Geltendmachung seiner Ansprüche an die Versicherung des Eigentümers des Tieres verweisen zu lassen.

Der Besitzer verpflichtet sich sein Tier zum vereinbarten Termin abzuholen. Wird das Tier nicht termingerecht abgeholt, so werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Nach Ablauf von sechs Tagen, außer die Buchung wurde verlängert, ist Bernd & Tina's Hundepension/ Tierpension berechtigt, das Tier in ein Tierheim zu geben oder anderweitig zu vermitteln. Entstehende Kosten werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt, eventuell erzielte Erträge einer Veräußerung werden mit den entstandenen Kosten verrechnet.

Der Eigentümer bestätigt, dass alle seine Angaben über sein Tier vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Foto-/Videoaufnahmen seines Tieres, die während dessen Aufenthalts gemacht wurden. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Bild- und Videorechte. Zudem besteht andererseits auch keine Verpflichtung seitens der Tierpension Bild oder Videoaufnahmen zu erstellen, zu veröffentlichen oder dem Kunden sichtbar zu machen.

Der bestehende Vertrag behält seine Gültigkeit für spätere Unterbringungen des Tieres, sofern er nicht zuvor schriftlich gekündigt wird.

Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bedingungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des übrigen, bzw. des ganzen Vertrages nach sich. Eine gegebenenfalls unwirksame Regelung, bzw. Bedingung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen.

Gerichtsstand ist Waldbröl.

Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Eigentümer die Bedingungen der Hundepension zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

Ort u. Datum:

Unterschrift:
